



**SEMMELWEIS UNIVERSITÄT**  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

*Dekan:*

**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

**Semmelweis Universität**

**Fakultät für Zahnmedizin**

**Regelungen und Anforderungen an die Erstellung einer Diplomarbeit an der  
Fakultät für Zahnmedizin**

**Budapest**

**2022**



## Inhaltsverzeichnis

<b>PRÄAMBEL</b> .....	4
<b>I. BETREUERIN/BETREUER / KONSULENTIN/KONSULENT</b> .....	4
<b>II. DIE BEKANNTGABE DER THEMEN FÜR DIE DIPLOMARBEIT</b> .....	6
<b>III. THEMENWAHL</b> .....	9
<b>IV. INHALTLICHE UND FORMELLE ANFORDERUNGEN AN DIE DIPLOMARBEIT</b> .....	12
<b>V. DIE MODIFIZIERUNG DES BEREITS AUSGEWÄHLTEN UND ANGENOMMENEN DIPLOMARBEITSTHEMAS UND DER PERSON DER BETREUERIN/DES BETREUERS ODER DER KONSULENTIN/DES KONSULENTEN</b> .....	13
<b>VI. ANNAHME DER ARBEIT FÜR DIE PREISAUSSCHREIBUNG DES REKTORS UND DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT ALS DIPLOMARBEIT</b> .....	13
<b>VII. ABGABE UND BEWERTUNG DER DIPLOMARBEIT</b> .....	15
<b>VIII. ABSCHLUSSVERORDNUNGEN</b> .....	20
<b>IX. ANHANG</b> .....	21
ANHANG 1 .....	22
ANHANG 2 .....	31
ANHANG 3 .....	34
ANHANG 4 .....	36
ANHANG 5 .....	38
ANHANG 6 .....	40
ANHANG 7 .....	42
ANHANG 8 .....	43
ANHANG 9 .....	45
ANHANG 10 .....	50



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

---

*Dekan:*

**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

Bezeichnung der Regelung: **Fakultät für Zahnmedizin - Fakultätsregelung für die Erstellung einer Diplomarbeit  
Nr. 12/2020 Beschluss des Fakultätsrates**

Regelung gültig ab: **15.05.2020**

Seite 3 / 50

*Änderung der Regelung auf der Grundlage des **Fakultätsratsbeschlusses Nr. 30/2022, gültig ab: 09.12.2022***



## Präambel

Gemäß § 46 (1) Organisations- und Betriebsordnung der Semmelweis Universität Buch III. Anforderungen an Studierende III. TEIL 2. Studien- und Prüfungsordnung (im Weiteren SPO) müssen Studierende in Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen und in der ungegliederten Ausbildung eine Abschlussarbeit verfassen, um das Diplom zu erwerben. *Zielsetzung der Diplomarbeit ist - durch die selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung jeglichen Problemkreises der betroffenen Disziplin – dazu beizutragen, dass die/der Studierende während ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit Sinn für das Wesentliche entwickeln kann und sich die Methoden für die Anwendung der Bibliotheks- und Fachliteraturforschung aneignet. Die/Der Studierende soll in der Lage sein, ihre/seine Meinung kurz und deutlich zusammenzufassen, des Weiteren kann das Ziel sein – an die Besonderheiten der Ausbildung angepasst – Lösungsmöglichkeiten praktischer Probleme, bzw. die Präsentation innovativer Vorstellungen und Ergebnisse systematisch aufzuarbeiten.*

Gemäß Punkt 5 des 4. § der SPO gilt: „Die Fakultät legt die formalen Anforderungen, den Umfang, die Einreichung und die Abgabe der Diplomarbeit in ihrer eigenen Verfahrensordnung fest.“ Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Fakultät führt die Fakultät für Zahnmedizin das folgende Verfahren für die Anfertigung einer Diplomarbeit (im Folgenden: Verfahren) ein.

### **I. Betreuerin/Betreuer oder Konsulentin/Konsulent:**

SPO. 45. § (2) Die Abfassung der Diplomarbeit wird von der Betreuerin/ vom Betreuer geleitet. *Betreuerin/Betreuer kann eine Dozentin/ein Dozent und eine Forscherin/ein Forscher der Fakultät sein, bzw. mit Genehmigung des Dekans eine externe Expertin/ein externer Experte. Eine Konsulentin/ein Konsulent ist eine Universitätsdozentin/ein Universitätsdozent, Forscherin/Forscher oder eine externe Expertin/ein externer Experte, die/der die Arbeit unterstützt. Eine externe*



*Betreuerin/Ein externer Betreuer kann nur zusammen mit einer/einem internen Konsultantin/Konsulenten ersucht werden.*

### **Von der Fakultät verabschiedete Regelung:**

§ (1) Sollte die/der Studierende eine externe Betreuerin/einen externen Betreuer oder eine externe Konsultantin/einen externen Konsulenten gewählt haben, muss das Thema von einer der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten der Fakultät angenommen werden. Es muss auch eine interne Betreuerin/ein interner Betreuer oder eine interne Konsultantin/ein interner Konsulent ernannt werden.

(2) Eine Betreuerin/ein Betreuer oder eine Konsultantin/ein Konsulent darf – unabhängig von der Sprache der Diplomarbeit – pro Studienjahr die Ausarbeitung von maximal drei, von ihr/ihm ausgeschriebenen Diplomarbeiten, bzw. wissenschaftlichen Arbeiten des Wissenschaftlichen Studierendenkreises betreuen. Darüber hinaus ist es möglich, bei Bedarf noch bei zwei weiteren Studierenden die Betreuung als Betreuerin/Betreuer bzw. Konsultantin/Konsulent von Themen zu übernehmen, die durch die/den Studierende(n) vorgeschlagen wurden. Also darf die Betreuerin/Konsultantin oder der Betreuer/Konsulent pro Semester die Diplomarbeit von maximal fünf Studierenden betreuen.

(3) Die Betreuerin/der Betreuer oder die Konsultantin/der Konsulent ist verpflichtet, der/dem Studierenden zum Zweck der Konsultation zur Verfügung zu stehen. Während der Konsultationen hilft die Betreuerin/der Betreuer oder die Konsultantin/der Konsulent den Studierenden dabei, die zum Verfassen der Diplomarbeit notwendige Fachliteratur und Quellen zu sammeln. Sie/er überprüft, ob die Arbeit im entsprechenden Tempo ausgeführt wird und berät bei auftauchenden Problemen



während der Arbeit. Die Aufgabe der Betreuerin/Konsulentin oder des Betreuers/Konsulenten ist es auch, die Studierenden bei der endgültigen Abfassung der Diplomarbeit zu unterstützen – unter Berücksichtigung der inhaltlichen und formellen Kriterien.

(4) Die Betreuerin/der Betreuer oder die Konsulentin/der Konsulent hat **bis zum 20. Dezember** dem Dekanat, bei ausländischen Studierenden dem Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme zu melden, wenn die/der Studierende ihren/seinen im Punkt (5) vorgeschriebenen Konsultationspflichten nicht nachkommt oder wenn die Diplomarbeit nicht im vorgeschriebenen Tempo vorangeht.

(5) Die/der Studierende hat die Betreuerin/den Betreuer oder die Konsulentin/den Konsulenten während des Verfassens der Diplomarbeit mindestens dreimal zu konsultieren. **Der erste Termin ist der 1. Oktober** im Jahr des Studienabschlusses, der zweite der **1. November**, an dem die/der Studierende die geleistete Arbeit vorweist (den bis dahin geschriebenen Text) und drittens **bis zum 1. Dezember**, wobei die Betreuerin/der Betreuer die Ergebnisse der/des Studierenden bewertet und den Studierenden Hinweise zu der endgültigen Abfassung der Ergebnisse gibt, beim Schreiben der Diplomarbeit und deren Einreichung behilflich ist. Diese Angelegenheiten sind mithilfe des Konsultationsprotokolls schriftlich festzulegen (Anhang 7) und dieses Dokument muss zusammen mit der Diplomarbeit eingereicht werden.

## II. Die Bekanntgabe der Themen für die Diplomarbeit

*SPO. 45. § (3) Die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit der betroffenen Fakultät verfertigt ein Themenverzeichnis in Bezug auf die Diplomarbeit, wobei auch die Namen der Betreuerinnen/Betreuer und der Konsulentinnen/Konsulenten anzugeben sind. Das Themenverzeichnis ist im Falle der Bachelor-, Master- und ungegliederten Ausbildung mindestens*



*vier Semester vor dem Abschluss, bei Ausbildungen von mehr als vier aber höchstens sieben Semestern zwei Semester vor dem Abschluss, bei Ausbildungen von vier Semestern ein Semester vor dem Abschluss – bis zum letzten Tag der Prüfungsperiode des Herbstsemesters jedes Studienjahres sowohl am Schwarzen Brett des Lehrstuhls, als auch elektronisch zu veröffentlichen. Die/der Studierende hat die Möglichkeit, aus jedem ausgeschriebenen Thema zu wählen, abhängig von den Kapazitäten der Betreuerinnen/Betreuer. Die Themenwahl darf vom ausgeschriebenen Thema auch abweichen, falls die Leiterin/der Leiter der für das Thema zuständigen Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit dies vorher genehmigt hat. (...)*

### **Von der Fakultät verabschiedete Regelung:**

2. § (1) Kategorisierung der Diplomarbeitsthemen an der Fakultät für Zahnmedizin:

- A) Frei wählbare Themen (von den zuständigen Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten ausgeschriebene Themen, aus denen alle Studierenden frei wählen können)
- B) Arbeiten im Zusammenhang mit dem Wissenschaftlichen Studierendenkreis (Themen, die für Teilnehmer des Wissenschaftlichen Studierendenkreises geschrieben werden)
- C) Themen, die von Studierenden initiiert und zur Annahme gebracht wurden (Themen, deren Annahme von Studierenden initiiert wurde. Ein dieses Thema annehmendes Institut und einen Betreuer/Konsulenten zu finden, ist Aufgabe der Studierenden.)

(2) Die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten dürfen Diplomarbeitsthemen in ihrer eigenen Zuständigkeit ausschreiben.

(3) Die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten haben aus den frei wählbaren und aus den Themen des Wissenschaftlichen Studierendenkreises (Gruppe A und B) insgesamt mindestens so viele Themen anzugeben, wie viele Studierende es im angehenden IV. Studienjahr geben wird. Diese Information wird vom Dekanat und vom Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme **bis zum**



**31. Oktober** an die Leiterinnen/Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten gesendet.

(4) Die Betreuerin/der Betreuer oder die Konsultantin/der Konsulent hat die Webseite des Dekanats (<https://semmelweis.hu/fok/oktatas/altalanos-informaciok-a-hallgatok-reszere/szakdolgozat-2/>) und des Zentrums für internationale Ausbildungsprogramme zu überprüfen, wo die Listen der in früheren Jahren ausgearbeiteten und verteidigten Diplomarbeitsthemen zu finden sind. Aufgabe der Betreuerin/des Betreuers oder der Konsultantin/des Konsulenten ist zu überprüfen, ob das gegebene Thema **innerhalb der letzten drei Jahre** nicht in einer der unterrichteten Sprachen ausgearbeitet wurde. Ein Thema, das bei einer Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit für eine/einen Studierende/n für die Wissenschaftliche Studierendenkonferenz vorbehalten wird, bzw. von einer/einem Studierenden initiiert wurde, oder das in dem gegebenen Studienjahr bei irgendeiner Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit für Zahnmedizinstudierende bereits ausgeschrieben wurde, oder innerhalb von drei Jahren in einer der unterrichteten Sprachen ausgearbeitet wurde, darf nicht als frei wählbares Thema ausgesucht werden. Verantwortung für die ausgeschriebenen Themen/Titel wird auch von den Studierendenbeauftragten der einzelnen Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten getragen. Ihre Aufgabe besteht in Kontrolle und Nachweis mithilfe des Dokuments „Bescheinigung für die Themenwahl der Diplomarbeit“ (Anhang 4), dass das gegebene Thema in den letzten drei Jahren im Institut in keiner der unterrichteten Sprachen ausgearbeitet wurde. Solche Themen dürfen weder ausgeschrieben noch zugelassen werden.

(5) Die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten senden das den Teilnehmerzahlen im IV. Jahrgang entsprechende Themenverzeichnis über die Diplomarbeitsthemen **bis zum 10. Januar** an das Dekanat und an das Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme. Das Themenverzeichnis soll die Bezeichnungen der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten, die für das gegebene Studienjahr ausgeschrieben Themen und der Name der Betreuerinnen/des Betreuers oder der





SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:

**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

Konsulentin/des Konsulenten beinhalten. Bei Themen für den Wissenschaftlichen Studierendenkreis ist auch der Name der/des Studierenden anzugeben, die/der das Thema bearbeitet.

(6) Das Dekanat und das Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme fasst die **bis zum 20. Januar** angekommenen Themenverzeichnisse (Kontrolle von Überlappungen, Vergleich mit den voraussichtlichen Teilnehmerzahlen im IV. Jahrgang, etc.) zusammen. Wenn die Gesamtzahl der eingereichten Themen geringer ist als die Gesamtzahl der Studierenden, fordert das Dekanat oder das Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten auf, innerhalb einer Woche zusätzliche Themen einzureichen. Die endgültigen Listen sind **bis zum 31. Januar** auf den Webseiten der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten und der Fakultät zu veröffentlichen, bzw. sie werden an die Studienbeauftragten weitergeleitet.

### **III. Themenwahl**

*SPO. 45. § (3) (...) Die/der Studierende hat das Thema für die Diplomarbeit mindestens ein Jahr vor dem Studienabschluss – bei einer Ausbildung von maximal vier Semestern ein Semester früher – auszuwählen und der Leiterin/dem Leiter der gegebenen Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit zu melden. Die Leiterin/der Leiter der Einheit sorgt für deren Registrierung und für die Gewährung einer Konsulentin/eines Konsulenten.*

#### **Von der Fakultät verabschiedete Regelung:**

3. § (1) Studierende im IV. Jahrgang, die ein Thema aus den Gruppen „Frei wählbare Themen“ (Gruppe A) und „von den Studierenden initiierte und zur Annahme gebrachte Themen“ (Gruppe C)



gewählt haben, sollen im siebten Semester ihres Studiums **bis zum 1. Oktober** nach Abstimmung mit der Leiterin/dem Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit und der Betreuerin/Konsulentin oder dem Betreuer/Konsulenten den Titel der Diplomarbeit an den Jahrgangsbeauftragten weitergeben (den Beauftragten der ungarisch-, englisch- und deutschsprachigen Studiengänge). Sollte ein Thema von mehreren Studierenden gewählt werden, erhält die/der Studierende das Thema mit dem besseren kumulierten Notendurchschnitt. Die Jahrgangsbeauftragten senden bis zum **3. Oktober** die gesamte Titelliste an das Dekanat und das Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme. Das Dekanat und das Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme veröffentlichen bis zum **7. Oktober** die Titel der Diplomarbeiten und die Namen der Studierenden, die diese wählen, auf ihren Webseiten. Die Studierenden, die bis zum 1. Oktober keinen Titel für die Diplomarbeit wählen konnten, dürfen dies bis zum **15. Oktober** nachholen, aus den restlichen Titeln, nach der oben genannten Verfahrensordnung.

(2) Wer selbst in dieser zweiten Runde kein Thema wählen konnte, hat die Möglichkeit, bis zum **31. Oktober** aus den restlichen Titeln zu wählen, oder ein von ihm gewähltes Thema annehmen zu lassen. **Mit dieser Frist wird die Themenwahl abgeschlossen.**

(3) Die Jahrgangsbeauftragten (die Beauftragten der ungarisch-, englisch- und deutschsprachigen Studiengänge) aktualisieren und schließen dann die Liste der Fächer und die Namen der zugehörigen Studierenden ab und senden sie bis zum **4. November** an das Dekanat und das Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme, wo die aktualisierten endgültigen Listen bis zum **5. November** auf die Website hochgeladen werden.

(4) **Danach** (5. November) sollten die Studierenden die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten aufsuchen, um den ausgefüllten „Anmeldeschein zur Themenwahl der Diplomarbeit“ (Anhang 4) von der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit an den entsprechenden Stellen unterschreiben zu lassen. Sie haben das unterschriebene Dokument



„Anmeldeschein zur Themenwahl der Diplomarbeit“ ebenfalls bis zum **15. November** beim Dekanat oder beim Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme einzureichen.

(5) Anhand der endgültigen Listen können die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten prüfen, welche/welcher Studierende ihre/seine Diplomarbeit zu einem bestimmten Thema schreiben darf. Daher kann für die „aus der Liste gewählten Themen“ (Gruppe A) nur die endgültige Liste als Grundlage für das Ausfüllen und Ausstellen des Antragsformulars durch eine Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit (zwischen dem 5. und 15. November) verwendet werden.

(6) Studierende, deren Diplomarbeit aus der Arbeit für den Wissenschaftlichen Studierendenkreis hervorgeht, haben bis zum **15. November** das von der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit unterschriebene Dokument „Anmeldeschein zur Themenwahl der Diplomarbeit“ beim Dekanat oder beim Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme einzureichen. (Anhang 4)

(7) Im Fall von der/dem Studierenden abgegebenen Diplomarbeitstitel (Gruppe C) soll der/die Studierende eine Betreuerin/einen Betreuer oder externe Betreuerin/externen Betreuer und eine interne Konsultantin/einen internen Konsulenten aus einer Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit finden, der die Aufgaben der Betreuerin/des Betreuers der Konsultantin/des Konsulenten für das von ihr/ihm gewählte Thema übernimmt. (6) Sie müssen ebenfalls bis zum **15. November** das von der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit unterschriebene Dokument „Anmeldeschein zur Themenwahl der Diplomarbeit“ beim Dekanat oder beim Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme einreichen. (Anhang 4) In solchen Fällen sollten die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten besonders darauf achten, dass das von ihnen angenommene Thema nicht auf der Liste der fakultativen Themen oder auf der Liste der Themen des Wissenschaftlichen Studierendenkreises steht (die Listen auf den Webseiten sollten überprüft werden).



(8) Der Titel der von der/dem Studierenden eingereichten Diplomarbeit muss mit dem Titel übereinstimmen, der auf dem „Anmeldeschein zur Themenwahl der Diplomarbeit“ angegeben ist. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift kann bei der Annahme einer Arbeit für die Preisausschreibung des Rektors und einer wissenschaftlichen Arbeit als Diplomarbeit im Sinne von § 46 Abs. (18)-(20) der SPO gemacht werden.

(9) Der Kreditwert der Diplomarbeit beträgt 20 Punkte. Die Note der Verteidigung der Diplomarbeit ist eine Teilnote der Abschlussprüfung.

#### **IV. Inhaltliche und formelle Anforderungen an die Diplomarbeit**

##### **Von der Fakultät verabschiedete Regelung:**

4.§ (1) Die Diplomarbeit ist eine mit wissenschaftlichem Anspruch geschriebene, ein an die zahnmedizinische Praxis und deren theoretischen Hintergrund eng angepasstes Thema verarbeitende, kreative, theoretisch begründete, eine praktische Herangehensweise anwendende berufliche-fachliche Aufgabe. Bei der Verarbeitung des Themas sind sowohl die grundlegenden und neuesten inländischen, als auch die internationalen Arbeiten zu berücksichtigen. Die Diplomarbeit ist aufgrund der Studien und der Verwendung der inländischen und internationalen Fachliteratur unter der Leitung der Betreuerin/Konsulentin oder des Betreuers/Konsulenten auszuarbeiten.

(2) Die ausführlichen formellen Anforderungen beinhaltet das den Anhang der Verfahrensordnung bildende Dokument mit dem Titel: „Die inhaltlichen und formellen Anforderungen der Diplomarbeit“ (Fakultät für Zahnmedizin) (Anhang 1).

(3) Mit Genehmigung der Lehrstuhlleiterin/des Lehrstuhlleiters kann die/der Studierende Ihre/seine Diplomarbeit in einer anderen Sprache als der Studiensprache der Universität verfassen.



## **V. Die Modifizierung des bereits ausgewählten und angenommenen Diplomarbeitsthemas und der Person der Betreuerin/des Betreuers oder der Konsulentin/des Konsulenten**

5. § Nach der Themenwahl gibt es in Hinblick auf die große Freiheit bei der Themenwahl für jegliche Modifizierung **nur ein einziges Mal** eine Möglichkeit. Ein Antrag (Anhang 5) ist damit im Zusammenhang beim Studien- und Prüfungsausschuss (spätestens bis zum ersten Unterrichtstag des 9. Semesters) zu stellen. Die Modifizierung des Themas wird vom Studien- und Prüfungsausschuss ausschließlich in begründeten Fällen genehmigt. Mit dem Ablauf der Frist ist die Modifizierung nicht mehr zu genehmigen, ausgenommen, wenn sie aus einem, von der/dem Studierenden unabhängig entstandenen Grund notwendig wird. Sollte es eine Veränderung (auch) in der Person der Betreuerin/Konsulentin oder des Betreuers/Konsulenten geben, dann ist im ausgefüllten Antrag auch die von der übergebenden Betreuerin oder vom übergebenden Betreuer durch die Unterschrift beglaubigte Zustimmung vorzulegen.

## **VI. Annahme der Arbeit für die Preisausschreibung des Rektors und der wissenschaftlichen Arbeit als Diplomarbeit**

*SPV. 45.§ (18) Die mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten für die Preisausschreibung des Rektors können aufgrund der Empfehlung von der Leiterin/vom Leiter der zuständigen Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit von der Dekanin/vom Dekan als eine mit Note 5 qualifizierte*



*Diplomarbeit angenommen werden, falls die/der Studierende dies in der Abteilung für Studienangelegenheiten beantragt.*

*(19) Die mit einem Lob ausgezeichneten Arbeiten für die Preisausschreibung des Rektors können aufgrund der Empfehlung von der Leiterin/vom Leiter der zuständigen Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit von der Dekanin/vom Dekan als eine für Note 5 vorgeschlagene Diplomarbeit angenommen werden, falls die/der Studierende dies in der Abteilung für Studienangelegenheiten beantragt.*

*(20) Die im Rahmen der Studien geschriebene, lektorierte, in einer wissenschaftlichen Zeitschrift als Erstautorin/Erstautor publizierte Arbeit kann von der Dekanin/vom Dekan als Diplomarbeit angenommen werden, wobei die Bewertung nach den allgemeinen Regelungen vorzunehmen ist.*

*(21) Den im Abschnitt (18) – (20) definierten Antrag auf die Diplomarbeit hat die/der Studierende spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Preisausschreibung des Rektors in der Abteilung für Studienangelegenheiten einzureichen. Ein Antrag auf Annahme einer wissenschaftlichen Arbeit, die als Erstautorin/Erstautor in einer lektorierten wissenschaftlichen Fachzeitschrift veröffentlicht bzw. von einem Redaktionsausschuss zur Veröffentlichung angenommen wurde, muss zwei Wochen vor dem Abgabetermin der Arbeit eingereicht werden.*

*(22) Die Befreiung vom Erstellen einer Diplomarbeit bedeutet nicht die Befreiung von der Verpflichtung der Verteidigung der Diplomarbeit.*

### **Von der Fakultät verabschiedete Regelung:**

6.§ (1) Für die Annahme einer Arbeit für die Preisausschreibung des Rektors oder eine wissenschaftliche Arbeit als Diplomarbeit ist das Antragsformular in Anlage 6 auszufüllen und beim Dekanat einzureichen.



(2) Um als Diplomarbeit angenommen zu werden, muss es sich um eine wissenschaftliche Arbeit handeln, die nicht mehr als zwei Autoren hat.

(3) In den Fällen, in denen die Dekanin/der Dekan die Diplomarbeiten, die in der 46.§ (18) – (20) der SPO auf Antrag der/des Studierenden mit der Note „sehr gut“ (5) annimmt, erfolgt die Verteidigung der Diplomarbeit in einem vereinfachten Verfahren, das aus einer PPT-Präsentation von bis zu acht Minuten dauert, ohne Benotung und ohne Fragen zu stellen/ zu beantworten. Die Studierenden reichen diese Arbeiten als gebundene Diplomarbeit ein, haben aber die Möglichkeit, das ursprüngliche Format der Arbeit beizubehalten.

## VII. Abgabe und Bewertung der Diplomarbeit

*SPO. 46. § (6): Die/der Studierende kann einmalig für einen Zeitraum von höchstens zwei Wochen eine Änderung der Abgabefrist für die Diplomarbeit beantragen, indem sie/er einen Antrag an den Studien- und Prüfungsausschuss der betreffenden Fakultät stellt, der jedoch bei der Abteilung für Studienangelegenheiten der Fakultät eingereicht werden muss. Der Studien- und Prüfungsausschuss der betreffenden Fakultät entscheidet über den Antrag unter Berücksichtigung der Empfehlung der zuständigen Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit.*

*(7). Die erstellte Diplomarbeit ist zur Begutachtung zu übergeben. Den Auftrag an die Gutachterin/den Gutachter erteilt die Leiterin/der Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit, die das Thema ausgeschrieben hat. Die Gutachterin/der Gutachter kann ausschließlich eine Dozentin/ein Dozent, eine Forscherin/ein Forscher oder eine externe Expertin/ein externer Experte mit Universitätsabschluss sein. Für die Begutachtung in der Bachelorausbildung kann in einem begründeten Fall auch die Betreuerin/der Betreuer der*



*Diplomarbeit ersucht werden. Die Zahl der Gutachterinnen/Gutachter wird von der Regelung der Fakultät bestimmt.*

*(8) Der Betreuer erstellt auch separat eine Auswertung. Die Begutachtungen sind dem Kandidaten spätestens fünf Tage vor Verteidigung der Diplomarbeit zuzustellen. Die Gutachterin/der Gutachter und die Betreuerin/der Betreuer unterbreiten einen Vorschlag für die Benotung der Diplomarbeit.*

*(9) Die Bewertung der Diplomarbeit erfolgt mit der 5-stufigen Benotung. Bei der Bewertung ist das Maß der in der Diplomarbeit enthaltenen selbständigen Forschung zu beachten. Die Verteidigung der Diplomarbeit erfolgt vor einem aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuss der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit oder vor dem Ausschuss der Abschlussprüfung, wenn die Verteidigung der Diplomarbeit Teil der Abschlussprüfung ist, deren Vorsitzende die Leiterin/der Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit ist (oder die/der von ihr/ihm benannte Universitäts- oder Hochschuldozentin/Universitäts- oder Hochschuldozent) Mitglieder sind zwei Dozentinnen/Dozenten des Lehrstuhls, von denen eine/einer auch die Betreuerin/der Betreuer sein darf. Als drittes Mitglied kann der Ausschuss auch eine externe Lehrkraft in Anspruch nehmen, besonders eine Privatdozentin/einen Privatdozenten der Universität.*

*(10) Die Begutachtung ist in einem für diesen Zweck erstellten Formular – Registrations- und Bewertungsprotokoll für die Diplomarbeit – in zwei Exemplaren zu tätigen. Die Begutachtung beinhaltet auch die von dem Gutachter empfohlene Note. Die/der Studierende ist mit dem zweiten Exemplar des die Bewertung bestätigenden Verteidigungsprotokolls vor der Zulassung zur Abschlussprüfung, mindestens zehn Arbeitstage vor der Verteidigung der Diplomarbeit zu informieren.*

*(11) Die Gutachterin/der Gutachter stellt in dem Registrations- und Bewertungsprotokoll für die Diplomarbeit zwei bis fünf, den Inhalt der Diplomarbeit betreffende Fragen, die Vorführung der Diplomarbeit in dem vom Ausschuss erwarteten Umfang, die mündliche Beantwortung dieser und*





*eventuell weiterer Fragen des Ausschusses von der/vom Studierenden stellen die Verteidigung der Diplomarbeit dar.*

*(12) Die Bewertung einer zur Verteidigung nicht zugelassenen Diplomarbeit ist ungenügend. Die Bewertung einer zur Verteidigung zugelassenen Diplomarbeit wird auf Empfehlung der Gutachterinnen/Gutachter und mit Berücksichtigung der Leistung während der Verteidigung durch den in Abschnitt (9) definierten Ausschuss festgestellt.*

*(13) Im Falle von einer Gutachterin/einem Gutachter genehmigt die Leiterin/der Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit die Bewertung „ungenügend“, oder er kann eine weitere Gutachterin/einen weiteren Gutachter benennen. Im Falle von zwei Gutachterinnen/Gutachtern kann die Leiterin/der Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit eine weitere Gutachterin/einen weiteren Gutachter benennen, falls nur die eine Gutachterin/der eine Gutachter eine Bewertung „ungenügend“ erteilt.*

*(14) Im Falle einer Bewertung „ungenügend“ informiert die Leiterin/der Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit die/den Studierende/n und teilt ihm/ihr die Bedingungen für die Überarbeitung der Diplomarbeit mit. Eine mit „ungenügend“ bewertete Diplomarbeit kann nur ein einziges Mal überarbeitet werden.*

*(15) Die/der Studierende kann die Abschlussprüfung ausschließlich in der nächsten Prüfungsperiode nach Überarbeitung der Diplomarbeit ablegen,*

*a) die/der ihre/seine Diplomarbeit nicht termingemäß einreicht,*

*b) deren/dessen Diplomarbeit von der Gutachterin/vom Gutachter – im Einverständnis der Leiterin/des Leiters der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit – mit „ungenügend“ bewertet wurde,*

*c) deren/dessen Diplomarbeit von der/dem im Abschnitt (12) definierten weiteren Gutachterin/Gutachter ebenfalls mit „ungenügend“ bewertet wurde.*



*(16) Über die Bedingungen der Überarbeitung einer Diplomarbeit mit der Bewertung „ungenügend“ verordnet die in der Ausbildung zuständige Leiterin/der in der Ausbildung zuständige Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit bei Bedarf weitere Konsultationen.*

*(17) Das Original des Verteidigungsprotokolls ist an die Abteilung für Studienangelegenheiten der Fakultät zu senden, ein Exemplar wird von der Bildungs- und Organisationseinheit aufbewahrt.*

### **Von der Fakultät verabschiedete Regelung:**

§ (1) Die Fortsetzung der Anfertigung der Diplomarbeit bzw. die Abwicklung der Verteidigung kann von der/dem für das Thema verantwortlichen Leiterin/Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit abgelehnt werden, wenn die Betreuerin/Konsultantin oder der Betreuer/Konsulent signalisiert, dass die/der Studierende ihren/seinen Pflichten permanent nicht nachkommt (erscheint nicht in den Konsultationen bis zum vorgeschriebenen Termin oder kommt mit der Diplomarbeit nicht entsprechend voran).

(2) Sollte die Betreuerin/der Betreuer die Konsultantin/der Konsulent der Meinung der/des Studierenden nach nicht mit bewertbarer Leistung zu der erfolgreichen Anfertigung der Diplomarbeit beitragen, kann sie/er sich mit ihrem/seinem Problem an den Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit wenden, der notfalls eine neue Betreuerin/Konsultantin oder einen neuen Betreuer/Konsulent ernennen kann.

(3) Die angefertigte Diplomarbeit ist spätestens im Jahre des Abschlusses **bis zum 15. Februar** in zwei gebundenen Exemplaren und auf digitalen Datenträgern (im Word- und PDF-Format) bei der für die Ausbildung zuständigen Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit einzureichen. Die mögliche verspätete Abgabe der Diplomarbeit ist in § 46 (6) der SPO geregelt, mit dem Hinweis, dass eine Studierende/ein Studierender, die/der einen Antrag auf verspätete Abgabe gestellt und die Genehmigung des Studien- und Prüfungsausschusses erhalten hat, ihre/seine Abschlussprüfung auch



in der regulären Abschlussprüfungszeit ablegen kann, sofern sie/er die fertiggestellte Diplomarbeit innerhalb der neuen Frist einreicht.

(4) Die/der Studierende hat eine Erklärung darüber abzugeben, dass sie/er während der Erstellung der Diplomarbeit die Verordnungen des Gesetzes über das Urheberrecht 1999. / LXXVI. einhält. Die sog. „Plagiatserklärung“ ist in die Diplomarbeit eingebunden, als deren Anhang abzugeben (Anhang 3). Die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten dürfen nur Diplomarbeiten annehmen, die diese Erklärung beinhalten.

(5) Die/der aufgeforderte Gutachterin/Gutachter gibt eine schriftliche Bewertung der Diplomarbeit ab, und die Betreuerin/Konsulentin oder der Betreuer/Konsulent gibt eine Kurzbewertung ab. (5) Die von der Gutachterin/vom Gutachter und von der Konsulentin/dem Konsulenten vorgeschlagene Bewertung (Note) ist kein Teil der für die/den Studierende/n erstellte verbale Bewertung, die auf dem in Anhang 8 befindlichen Formular zu erstellen ist. Diese ist der/dem Studierenden spätestens fünf Tage vor der Verteidigung der Diplomarbeit auszuhändigen.

(6) Die Verteidigung der Diplomarbeit umfasst eine maximal achtminütige, die wichtigsten inhaltlichen Elemente der Diplomarbeit beinhaltende und ihre Feststellungen zusammenfassende PowerPoint-Präsentation, weiterhin die Beantwortung der während der Präsentation von den Gutachterinnen/Gutachtern und dem Ausschuss gestellten Fragen. Die Verteidigung der Diplomarbeit erfolgt gemäß § 46 (9) der SPO. Im Falle einer externen Betreuerin/eines externen Betreuers müssen die interne Konsulentin/der interne Konsulent und auch die externe Betreuerin/der externe Betreuer bei der Verteidigung anwesend sein.

(7) Die Diplomarbeit, die zu den Wahlpflichtfächern gehört, wird durch eine Notenskala von 1-5 bewertet. Die Noten: ungenügend (1), genügend (2), befriedigend (3), gut (4), ausgezeichnet (5). Die Bewertung wird vom Ausschuss ausgeführt, nach dem Anhören der Verteidigung und nach der Beantwortung der schriftlich, bzw. während der Verteidigung mündlich gestellten Fragen. Bei der Bewertung sind das Maß der in der Diplomarbeit enthaltenen selbständigen Forschung und die vorherige Empfehlung der Betreuerin /des Betreuers oder der Konsulentin/des Konsulenten bzw. der



Opponentin/des Opponenten zu beachten. Über die Verteidigung ist ein den Vorschriften entsprechendes Verteidigungsprotokoll zu erstellen (Anhang 9).

(8) Bei der Organisation und Durchführung der Verteidigung der Diplomarbeiten haben die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheiten zu beachten, dass ein Exemplar der Protokolle **spätestens bis zum 15. April** beim Dekanat, im Falle einer/eines ausländischen Studierenden beim Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme abzugeben ist.

(9) Für die auch von der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit unterstützte Einreichung einer Diplomarbeit nach einer Überarbeitung, die während der Verteidigung oder aus einem anderen Grund mit der Note „ungenügend“ bewertet wurde, besteht die Möglichkeit **bis zum 20. August**. Im Falle einer erfolgreichen Verteidigung im August kann die/der Studierende frühestens an der nächsten Wiederholungsabschlussprüfung teilnehmen.

(10) Eine mit „ungenügend“ bewertete Diplomarbeit kann nur ein einziges Mal überarbeitet werden.

(11) Das Dokument „Bewertungskriterien für die Diplomarbeit“ bildet den Anhang für das Dokument „Verfahrensordnung“ (Anhang 2).

## VIII. Abschlussverordnungen

§ 8 Abs. (1) Mit der Verabschiedung dieser Verfahrensordnung wird die vorherige Verfahrensordnung aufgehoben.

(3) Aus der Verfahrensordnung kann ein vereinfachter Auszug erstellt werden, um die Studierenden bei der Orientierung zu unterstützen.

(4) Die Bearbeitungsordnung zur Diplomarbeit ist in Anhang 10 einzusehen.

Budapest, 15. November 2022



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

*Dekan:*

**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

## **IX. Anhang**

- Anhang 1 - Anforderungen an Inhalt und Form der Diplomarbeit (Fakultät für Zahnmedizin).
- Anhang 2 - Bewertungskriterien von Diplomarbeiten (Fakultät für Zahnmedizin)
- Anhang 3 - Plagiatserklärung
- Anhang 4 - Anmeldeformular für die Themenwahl der Diplomarbeit
- Anhang 5 - Antrag auf Änderung des Titels der Diplomarbeit und der Person der Betreuerin/des Betreuers oder der Konsulentin/des Konsulenten (Fakultät für Zahnmedizin)
- Anhang 6 - Antrag auf Annahme einer Arbeit für die Preisausschreibung des Rektors als Diplomarbeit
- Anhang 7 - Konsultationsformular (Fakultät für Zahnmedizin)
- Anhang 8 - Bewertungsbogen für die Diplomarbeit (Fakultät für Zahnmedizin)
- Anhang 9 - Protokoll zur Verteidigung der Diplomarbeit
- Anhang 10 - Bearbeitungsordnung von Diplomarbeiten (Fakultät für Zahnmedizin)



Anhang Nr. 1

## **Anforderungen an Inhalt und Form der Diplomarbeit (Fakultät für Zahnmedizin)**

### **1. Inhaltliche Anforderungen der Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit ist eine Studie, die auf unabhängiger fachlicher Arbeit basiert und das Fachwissen und die Fähigkeit zur Synthese bescheinigt. Bei der Vorbereitung müssen die Regeln und die Schreibweise der ungarischen Sprache (oder der gegebenen Sprache im Falle einer Ausbildung in einer Fremdsprache) berücksichtigt werden. Die Struktur der einzelnen Kapitel, ihre Beziehung zueinander soll einleuchtend sein sowie der Inhalt in logischer Abfolge verfasst werden, im Wortlaut handelt es sich um eine fortlaufende Freitextbeschreibung.

### **2. Aufbau der Diplomarbeit**

- **Titel**

Dies kann der Titel sein, der bei der Auswahl des Themas gewählt wurde (Gruppe A) oder frei gewählt und akzeptiert wurde (Gruppe C), in beiden Fällen ist er in der dem Dekanat oder dem Zentrum für internationale Ausbildungsprogramme eingereichten Annahmeerklärung enthalten. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn eine Arbeit für die Preisausschreibung des Rektors als Diplomarbeit angenommen wurde (VI. Kapitel der Verfahrensordnung)

- **Inhaltsverzeichnis**

Es enthält die Titel und Seitenzahlen der nummerierten Kapitel der Diplomarbeit sowie weitere Unterkapitel.

- **Einführung**

Darstellung der theoretischen und/oder praktischen Relevanz des Themas, Begründung der Themenwahl.



- **Das Ziel der Diplomarbeit**

Hier werden die fachlichen Ziele formuliert, die der Autor erreichen möchte, indem das Thema präsentiert, bzw. das ausgewählte Problem dargestellt und gelöst wird.

- **Fachliteratur des Themas**

Synthetisierte Präsentation der wichtigsten nationalen und international veröffentlichten Publikationen zum gewählten Thema. Dies kann die Beschreibung der Relevanz und der Probleme des Themas, die Darstellung der angewandten Methoden, die Beschreibung der zugehörigen Ergebnisse, Feststellungen, Schlussfolgerungen, Empfehlungen und die Bearbeitung ähnlicher Themen sein.

Die folgenden zwei Kapitel können Teil einer Diplomarbeit sein, die eine selbständige wissenschaftliche Forschung beinhalten:

- **Angewandte Methoden**

Qualitative und quantitative Methoden zur Bearbeitung des Themas, statistische Analysen, verwendete Software nach Relevanz. Die Toolbox der Projektarbeit kann auch hier beschrieben werden, wenn sie in der Diplomarbeit enthalten ist.

- **Ergebnisse**

Die sachliche Auflistung der erzielten Ergebnisse zusammen mit der Interpretation. Abbildungen und Tabellen können helfen, die Ergebnisse zu systematisieren und zu interpretieren.

- **Schlussfolgerungen, zukunftsgerichtete Aussagen, Vorschläge**

Feststellungen, Schlussfolgerungen, Empfehlungen für die Zukunft auf Basis der Ergebnisse, Bestätigung, Auseinandersetzung und Ablehnung von Meinungen aus der Literatur.

- **Zusammenfassung**



Es geht um eine kurze Zusammenfassung des Wesens der Diplomarbeit. Die Zusammenfassung darf keine neuen Informationen oder Erkenntnisse mehr enthalten, die in der Diplomarbeit nicht erwähnt werden.

- **Literaturnachweis (siehe auch formale Anforderungen)**

Bei der Anzeige aller nicht eigenen geistigen Produkte (Veröffentlichung, Abbildung, Tabelle) muss die Literaturquelle angegeben werden, die im Literaturnachweis gelistet werden muss. **Nichtbeachtung gilt als Plagiat, das zur Einleitung einer Untersuchung und gegebenenfalls zur sofortigen Unterbrechung des Rechtsverhältnisses der/des Studierenden führen kann.**

- **Danksagung**

Alle beitragenden Partner müssen gelistet werden, die der/dem Studierenden bei der Vorbereitung der Diplomarbeit geholfen haben, eventuell durch Bereitstellung von Daten, Analyse oder professionelle Beratung.

- **Abbildungen, Tabellen (können als Text in der Diplomarbeit vorkommen)**

Jede Abbildung und Tabelle muss separat mit einem Titel und einer Nummer versehen werden. Der Titel, die Überschriften der Tabellen, die Maßeinheiten der Abbildungen müssen so angegeben werden, dass die Abbildungen und Tabellen unabhängig vom Text interpretiert werden können. Auf alle Abbildungen und Tabellen muss im Text verwiesen werden, sonst können sie nicht in die Diplomarbeit aufgenommen werden. Der gleiche Informationsgehalt sollte nicht gleichzeitig in Form einer Abbildung und einer Tabelle angezeigt werden. Wenn eine Abbildung oder Tabelle aus einer Literaturquelle stammt, muss sie unter der Abbildung oder der Tabelle mit der genauen Referenz angegeben werden.

- **Glossar, Liste der Abkürzungen (nach Bedarf)**





- **Die ausgefüllte Plagiatserklärung (Anhang 3)**

- **Anhang**

Materialien, die nicht eng mit dem Thema zusammenhängen oder länger sind, z.B. Abbildungen, Tabellen, Fragebögen und andere Dokumente, müssen beigelegt sein. Der Anhang sollte nummeriert und betitelt sein und es muss im Text darauf verwiesen werden.

### 3. *Formale Anforderungen an die Diplomarbeit*

Die allgemeinen formalen Anforderungen an die Diplomarbeit lauten wie folgt:

**Textumfang:** Der Text darf – ohne Leerzeichen – 50.000 Zeichen nicht unterschreiten und 100.000 Zeichen nicht überschreiten. Der Textumfang versteht sich ohne Tabellen und Abbildungen, Fußnoten und Bibliografien, die am Ende der Arbeit zusammengestellt wurden.

**Rand:** 2,5 cm unten, oben, rechts und links

**Bundsteg:** linke Seite, 1,5 cm

**Seitennummerierung:** Jede Seite wird am unteren Rand in der Mitte von der Titelseite beginnend nummeriert

**Absatz ausrichten:** Zeilenumbrüche

**Schriftgröße:** 12

**Schriftart:** Times New Roman

**Schriftfarbe:** schwarz



**Zeilenabstand:** 1,5

**Inhaltsverzeichnis:** Mit Seitenzahlen zu Beginn der Diplomarbeit. Abbildungen, Tabellen, jeweils nummeriert, betitelt, sollen unabhängig vom Kontext zu interpretieren sein. Jede Referenz wird im Text durch eine Nummer angegeben.

**Drucken:** Nur auf einer Seite

**Anzahl der einzureichenden Exemplare:** In 2 Exemplaren auf Papier und in elektronischer Form (PDF und Word)

**Einzureichende Exemplare:** Die beiden Exemplare sind auf Papier in schwarzer Lederbindung (mit goldener Beschriftung) einzureichen. Der Name der/des Studierenden und das Jahr der Einreichung müssen auf dem Umschlag unter der Überschrift „DIPLOMARBEIT“ angegeben werden. Auf der Innenseite befinden sich der Titel der Diplomarbeit, der Name der/des Studierenden, der Name, der Titel und der Arbeitsplatz der Betreuerin/des Betreuers. Der Name der/des Studierenden und das Jahr der Einreichung sollten auf dem Buchrücken der Diplomarbeit angegeben werden.

#### 4. *Formale Anforderungen an das Literaturverzeichnis*

- Auf die zitierten Dokumente muss mit Angabe der Autorin/des Autors und des Jahres verwiesen werden. Es ist auch möglich, die Nummer gemäß dem Literaturverzeichnis in eckigen Klammern anzugeben.



- Im Literaturverzeichnis sollen die Autoren in alphabetischer Reihenfolge angegeben werden. Bei Büchern und Monografien sind der Name der Autorin/des Autors oder der Autorinnen/der Autoren, das Erscheinungsjahr, der Titel der Veröffentlichung, der Name des Herausgebers und der Ort der Veröffentlichung anzugeben. Bei einem Zeitschriftenartikel müssen dem Autor/den Autoren, dem Jahr und dem Titel der Name der Zeitschrift *in Kursivschrift*, die Bandnummer der Zeitschrift und die Seitenzahl (von - bis) folgen. Es ist auch möglich, eine Internetquelle anzugeben, wobei die genaue Internetadresse und das genaue Datum der Abfrage hinter dem Autor und dem Titel der Veröffentlichung anzugeben sind.
- Es ist wichtig, dass in der Diplomarbeit auf alle angeführten Literaturelemente Bezug genommen wird und dass alle Ergebnisse, Fakten und Daten, die nicht das geistige Produkt des Autors der Diplomarbeit sind, Hinweis auf die Datenquelle enthalten. Wenn der Autor an mehreren Stellen in der Diplomarbeit auf eine Quelle verweist, muss die Quelle an allen Stellen angegeben werden.
- Eine wichtige Voraussetzung ist, dass ein wörtliches Zitat nur zwischen Anführungszeichen mit einer genauen Angabe der Quelle und der genauen Position des Zitats (Seitenzahl bei einem Buch und einer Zeitschrift) zitiert werden kann. **Nichtbeachtung gilt als Plagiat, was im schlimmsten Fall zur sofortigen Aussetzung des Studierendenstatus führen kann!**

Beispiele für die Verwendung nummerierter Elemente:

...

....: ..... „Einzelne Plaquebakterien können auch über ihre bakteriellen Oberflächenmoleküle mit Sulkusepithelzellen kommunizieren.“ [23]...

...



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:

DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil

### Literaturverzeichnis...

...

23. Gera I: A bakteriális biofilm és a kémiai plakk-kontroll lehetőségei. Irodalmi összefoglaló *Fogorv. Szle.* 2008; 101: 91-99.

24. Gera I: *Parodontológia*. Semmelweis Kiadó, Budapest, 2009; 94.

...





SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:

DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil

### Die erste bedruckte Seite:

Semmelweis Universität

Fakultät für Zahnmedizin

...(NAME DER / DES STUDIERENDEN)...

...(TITEL DER DIPLOMARBEIT)...

Betreuerin/Betreuer:



Anhang Nr. 2

## **Bewertungskriterien von Diplomarbeiten (Fakultät für Zahnmedizin)**

**Eine Diplomarbeit mit Plagiaten kann nicht verteidigt werden! Wörtliche Zitate ohne Anführungszeichen und Quellenangaben gelten als Plagiate; die Übernahme von Abbildungen, statistischen Daten, Abbildungen ohne Angabe der Quelle; Paraphrasieren eines Textes oder eines Textteils (d.h. die Übernahme eines Textes, der durch die Autorin/den Autor der Diplomarbeit umformuliert wurde) ohne Angabe der Quelle.**

### **1. Der Aufbau der Diplomarbeit**

- Ist die Diplomarbeit überschaubar?
- Passt der Inhalt der Diplomarbeit zum Titel?
- Gibt es zukunftsgerichtete Empfehlungen und Schlussfolgerungen?
- Trägt die Gliederung der Diplomarbeit dazu bei, die Struktur der Diplomarbeit zu erkennen?
- Sind die Gliederung und die Struktur der Diplomarbeit fachlich korrekt und logisch?
- Sind die einzelnen Kapitel und Unterkapitel richtig untergliedert?

### **2. Die fachliche Relevanz der Diplomarbeit**

- Entspricht die Diplomarbeit der Zielvorgabe, sind die Ergebnisse belegt?
- Erscheinen die relevanten Themen des Lehrstoffes in der Diplomarbeit?
- Wird die selbständig durchgeführte Studie angemessen in den Vordergrund gestellt?
- Wendet die Autorin/der Autor die Methoden und Mittel korrekt an, die für die Untersuchung und Analyse des im Zentrum der Diplomarbeit stehenden Themas angemessen sind?



- Werden alle erforderlichen Analysemethoden aufgeführt?
- Sind die Ergebnisse und Schlussfolgerungen logisch? Sind sie auch akzeptabel und wie können sie unter Berücksichtigung der in der Literatur gefundenen Ergebnisse bewertet werden?

### 3. Verwendung von Referenzen

- Setzt die/der Studierende die Referenzen richtig ein?
- Werden die zitierten Referenzen während der Präsentation und Analyse des Problemfeldes und der Interpretation der Ergebnisse angemessen und kritisch zusammengefasst?
- Entspricht die Zitiermethode den Erwartungen?
- Können die Referenzen im Text in der Referenzliste gefunden werden und umgekehrt? Ist das Literaturverzeichnis relevant (Einbeziehung bedeutender literarischer Dokumente, Aktualität, thematische Relevanz)?
- Entspricht die Diplomarbeit von der Form her den Erwartungen?
- Wird in der Diplomarbeit auf ausländische Literatur verwiesen?

### 4. Verwendung von Abbildungen und Tabellen, sonstige formale Anforderungen

- Wird im Text auf alle Abbildungen und Tabellen verwiesen?
- Sind sie anhand der Links leicht zu finden?
- Sind die Abbildungen oder Tabellen nummeriert, haben sie einen Titel oder einen

Verweis auf die Quelle?

- Gibt es ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis?
- Sind die Seiten nummeriert?
- Sind die Schreibweise und die Formulierung korrekt?





SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

---

Dekan:

**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

**5. Korrekte und konsequente Verwendung von Fachbegriffen**

- Ist die von der Autorin/vom Autor verwendete Terminologie einheitlich und korrekt?
- Behandelt die/der Studierende ausländische Namen einheitlich (kohärente Anwendung der lateinischen medizinischen Terminologie, Namen von Einrichtungen)?
- Verwendet die/der Studierende eine Liste der Abkürzungen und ein Wortverzeichnis?

**6. Wie sieht die Diplomarbeit aus, liefert sie ein einheitliches Bild?**



Anhang Nr. 3

## Plagiatserklärung

### Erklärung zur Einhaltung der Regeln für die Vorbereitung der Diplomarbeit

**Ich, die/der Unterzeichnende,**

.....  
.....,

**Neptun-Code**

.....  
.....,

Erkläre hiermit, dass .....

.....

die Diplomarbeit ..... (Titel der Diplomarbeit) (im Folgenden: Diplomarbeit) meine eigenständige Arbeit ist. Während der Erstellung der Diplomarbeit habe ich mich an die Regelungen des Gesetzes LXXVI von 1999 zum Urheberrecht, sowie an die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes und die von der Universität für die Erstellung der Diplomarbeit festgelegten Regeln, insbesondere in Bezug auf Referenzen und Zitate gehalten.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätige ich, dass die Semmelweis Universität die Annahme der Diplomarbeit ablehnen und ein Disziplinarverfahren gegen mich einleiten kann, wenn nachgewiesen werden kann, dass ich die Diplomarbeit nicht selbst vorbereitet habe oder dass im Zusammenhang mit der Diplomarbeit eine Urheberrechtsverletzung vorliegt.



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

*Dekan:*

**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

Die Verweigerung der Annahme der Diplomarbeit und die Einleitung eines Disziplinarverfahrens haben keine Auswirkungen auf andere Rechtsfolgen (Zivilrecht, Vertragsverletzungsrecht, Strafrecht) aufgrund von Urheberrechtsverletzungen.

Budapest, den..... 20...

.....  
Unterschrift der/des Studierenden



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:  
**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

Anhang Nr. 4

## **Anmeldeformular für die Themenwahl der Diplomarbeit**

*Im akademischen Jahr vor dem Abschlussjahr bis spätestens 15. November im Dekanat der Fakultät für Zahnmedizin einzureichen (von der/dem Studierenden persönlich oder durch den Jahrgangszuständigen). Eine Kopie des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars verbleibt bei der Organisations- und Forschungseinheit die das Thema der Arbeit ausgeschrieben hat.*

**Name der/des Studierenden:**..... **Neptun-Code** .....

**Adresse:** .....

**Die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit, die den Titel der Diplomarbeit ausschreibt/ erhält:**

.....

**Titel der Diplomarbeit:**

.....

.....

**Name der Betreuerin/Konsulentin oder des Betreuers/Konsulenten:**

.....



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:  
**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

Budapest, den..... 20...

.....  
**Unterschrift der/des Studierenden**

.....  
**Unterschrift der Betreuerin/Konsulentin oder des Betreuers/ Konsulenten**

**Stempel**

**ZUGELASSEN von** (Wenn es sich um ein von der/vom Studierenden initiiertes Thema handelt, ist auch die Unterschrift (Genehmigung) der Leiterin/des Leiters der aufnehmenden Einrichtung erforderlich)

.....  
**Unterschrift der Leiterin/des Leiters des Instituts/der Klinik/des Lehrstuhls**

**Stempel**

**BESTAETIGUNG DER/DES STUDIENVERANTWORTLICHEN:** Unterschrift, dass das Thema der obigen Diplomarbeit in den letzten drei Jahren in keiner der unterrichteten Sprachen der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit entwickelt wurde.

.....  
**Unterschrift der/des Studienverantwortlichen**

**Stempel**

Bezeichnung der Regelung: **Fakultät für Zahnmedizin - Fakultätsregelung für die Erstellung einer Diplomarbeit Nr. 12/2020 Beschluss des Fakultätsrates**

Regelung gültig ab: **15.05.2020**

Seite 37 / 50

Änderung der Regelung auf der Grundlage des **Fakultätsratsbeschlusses Nr. 30/2022**, gültig ab: **09.12.2022**



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:  
DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil

Anhang Nr. 5

## Antrag auf Änderung des Titels der Diplomarbeit und der Person der Betreuerin/Konsulentin oder des Betreuers/Konsulenten (Fakultät für Zahnmedizin)

Name der/des Studierenden:..... Neptun-Code: .....

Adresse: .....

Angaben der ursprünglich angemeldeten Diplomarbeit	Angaben der ursprünglich angemeldeten Änderungen (bitte nur die neuen Angaben eintragen)
<b>Titel:</b>	<b>Neuer Titel:</b>
<b>Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit, die den Titel der ursprünglich angemeldeten Diplomarbeit ausgeschrieben hat:</b>	<b>Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit, die den Titel der neuen Diplomarbeit ausgeschrieben hat:</b>
<b>Betreuerin/Konsulentin oder Betreuer/Konsulent:</b>	<b>Neue Betreuerin/Konsulentin oder neuer Betreuer/Konsulent:</b>

Begründung des Antrags:

.....  
.....  
.....

Datum:..... Unterschrift der/des Studierenden:.....

**BESTAETIGUNG DER/DES STUDIENVERANTWORTLICHEN:** Unterschrift, dass das Thema der obigen Diplomarbeit in den letzten drei Jahren in keiner der unterrichteten Sprachen der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit entwickelt wurde.

Bezeichnung der Regelung: Fakultät für Zahnmedizin - Fakultätsregelung für die Erstellung einer Diplomarbeit  
Nr. 12/2020 Beschluss des Fakultätsrates

Regelung gültig ab: 15.05.2020

Seite 38 / 50

Änderung der Regelung auf der Grundlage des Fakultätsratsbeschlusses Nr. 30/2022, gültig ab: 09.12.2022





SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:  
**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

Anhang Nr. 6

**Antrag auf Annahme einer Arbeit für die Preisausschreibung des Rektors als  
Diplomarbeit** (gemäß den Bestimmungen von § 45 (18) – (19) – (20) der SPO)

Name der/des Studierenden:.....

Adresse: .....

Studiengang: ..... Neptun-Code: .....

**In welchem Studienjahr ist die Arbeit für die Preisausschreibung des Rektors eingereicht worden?**

.....

**Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit, die die Ausschreibung ausgeschrieben hat:**

.....

**Titel der Abhandlung:**

.....

.....

.....

**Erreichte Platzierung, Lob:**

.....





SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:  
DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil

**Titel des in einer lektorierten Zeitschrift veröffentlichten Erstautor-Artikels, der während des Studiums verfasst wurde:**

.....  
.....

**Verweis auf die Veröffentlichung in einer lektorierten Zeitschrift (Titel der Zeitschrift, Ausgabe, Seitenzahl usw.):**

.....

Budapest, den..... 20...

.....  
**Unterschrift der/des Studierenden**

***Der Bewerbung muss ein Vorschlag der Leiterin/des Leiters des zuständigen Instituts/der Klinik beigelegt sein. Im Falle einer zur Veröffentlichung angenommenen Arbeit ist eine Bescheinigung über die Annahme beizufügen!***

*Abgabefrist, Abgabeort: Dekanat*



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:  
DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil

Anhang Nr. 7

## Konsultationsformular (Fakultät für Zahnmedizin)

Name der/des Studierenden:..... Neptun-Code: .....

Adresse: .....

Titel der Diplomarbeit:

.....  
.....

Die Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit, die den Titel der Diplomarbeit ausgeschrieben hat:

.....

Name der Betreuerin/Konsultentin oder des Betreuers/Konsulenten:

.....

Termine der Pflichtkonsultationen, Unterschrift und Arztstempel der Betreuerin/der Konsultentin des Betreuers/Konsulenten

	Termin	Unterschrift und Stempel
1		
2		
3		

**Das Konsultationsformular muss mit der Diplomarbeit abgegeben werden.**

Datum der Abgabe: .....

Unterschrift der/des Studierenden:



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:  
DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil

Anhang Nr. 8

## Bewertungsformular für Diplomarbeiten

*Bei der Bewertung einer Diplomarbeit soll die Fakultätsverordnung Anhang 2, Bewertungskriterien zu den Diplomarbeiten berücksichtigt werden. Die/der Studierende muss dieses Formular spätestens fünf Tage vor der Verteidigung erhalten.*

**Name der/des Studierenden:**.....

**Neptun-Code:**.....

**Titel der Diplomarbeit:**

.....

**Textliche Bewertung der Diplomarbeit:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Die der Kandidatin/dem Kandidaten zu stellenden Fragen:**

.....

.....

Bezeichnung der Regelung: **Fakultät für Zahnmedizin - Fakultätsregelung für die Erstellung einer Diplomarbeit Nr. 12/2020 Beschluss des Fakultätsrates**

Regelung gültig ab: **15.05.2020**

Seite 43 / 50

Änderung der Regelung auf der Grundlage des **Fakultätsratsbeschlusses Nr. 30/2022, gültig ab: 09.12.2022**



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:

DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil

.....  
.....  
.....

**Name, Arbeitsplatz und Position der Betreuerin/Konsulentin oder des Betreuers/Konsulenten oder der Gutachterin/des Gutachters (Zutreffendes unterstreichen):**

.....  
.....

Budapest, den..... 20...

.....  
**Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers der Konsulentin/des Konsulenten oder der Gutachterin/des Gutachters**



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:  
DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil

Anhang Nr. 9

## Protokoll zur Verteidigung der Diplomarbeit

Name der/des Studierenden:.....

Neptun-Code:

Titel der Diplomarbeit:

.....

Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit, die den Titel der Diplomarbeit ausgeschrieben hat:

.....

.....

Datum der Annahme/Einreichung der Diplomarbeit:

.....

Budapest, den..... 20...

.....

**Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers / der Konsulentin/des Konsulenten**

**Name, Arbeitsplatz und Position der Gutachterin/des Gutachters:**

Bezeichnung der Regelung: **Fakultät für Zahnmedizin - Fakultätsregelung für die Erstellung einer Diplomarbeit Nr. 12/2020 Beschluss des Fakultätsrates**

Regelung gültig ab: **15.05.2020**

Seite 45 / 50

Änderung der Regelung auf der Grundlage des **Fakultätsratsbeschlusses Nr. 30/2022, gültig ab: 09.12.2022**



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:  
**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

.....  
.....  
*Die Meinung der Gutachterin/des Gutachters und die von ihr/ihm vorgeschlagene Note sind in der dem Protokoll beigefügten Beurteilung enthalten.*

**Vorgeschlagene Bewertung der Diplomarbeit (vorgeschlagene Note in Worten und als Zahl):**

.....  
**Bemerkungen der Gutachterin/des Gutachters an einen oder mehrere Ausschüsse:**

.....  
.....  
.....  
Budapest, den..... 20...

.....  
**Unterschrift der Gutachterin/des Gutachters**

**Termin der Verteidigung der Diplomarbeit:**

.....  
**Ort:**

.....  
**Anmerkungen zu den Umständen der Verteidigung (z. B. Online-Verteidigung usw.):**



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:

**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

.....  
.....

**Name und Position der Mitglieder des Ausschusses:**

Vorsitzende(r):

.....

Mitglieder:

.....

.....

.....

**Fragen an die/den Studierende/n während der Verteidigung:**

.....

.....

.....

.....

.....



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

---

*Dekan:*

**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

---

Bezeichnung der Regelung: **Fakultät für Zahnmedizin - Fakultätsregelung für die Erstellung einer Diplomarbeit  
Nr. 12/2020 Beschluss des Fakultätsrates**

Regelung gültig ab: **15.05.2020**

Seite 48 / 50

*Änderung der Regelung auf der Grundlage des **Fakultätsratsbeschlusses Nr. 30/2022, gültig ab: 09.12.2022***





SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

Dekan:  
**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

**Bewertung der Diplomarbeit (Diplomarbeit und Verteidigung) (Note in Worten und als Zahl):**

.....

**Bewertung in Worten:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Budapest, den .....

.....

**Vorsitzende(r)**

.....

**Mitglied**

.....

**Mitglied**

**Stempel des Instituts**

Bezeichnung der Regelung: **Fakultät für Zahnmedizin - Fakultätsregelung für die Erstellung einer Diplomarbeit Nr. 12/2020 Beschluss des Fakultätsrates**

Regelung gültig ab: **15.05.2020**

Seite 49 / 50

Änderung der Regelung auf der Grundlage des **Fakultätsratsbeschlusses Nr. 30/2022, gültig ab: 09.12.2022**



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT  
FAKULTÄT FÜR ZAHNMEDIZIN

*Dekan:*

**DR. GÁBOR GERBER D.M.D., Ph.D., med. habil**

Anhang Nr. 10

## **Bearbeitungsordnung von Diplomarbeiten (Fakultät für Zahnmedizin)**

Die Leiterin/der Leiter der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit sendet der/dem Studierenden nach der Verteidigung eine gedruckte Kopie der erfolgreich verteidigten Diplomarbeit zurück, die andere Kopie, die elektronischen Versionen und eine Kopie des Verteidigungsprotokolls, das die Bewertung bescheinigt, bleiben bei der Bildungs- und Forschungsorganisationseinheit. Die Diplomarbeit (in Papierform und in elektronischer Form) muss fünf Jahre lang in der Bibliothek der Bildungsorganisation aufbewahrt werden.

Eine Kopie des Verteidigungsprotokolls muss spätestens **bis 15. April** beim Dekanat oder beim zuständigen Fremdsprachensekretariat eingereicht werden, falls die/der Kandidat/in am Fremdsprachenprogramm teilnimmt.